

698/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR SOZIALE SICHERHEIT GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 669/J der Abgeordneten Krist, Schöpf, Keck und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 5 und 7 bis 9:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz verfügt nicht über die angefragten Daten. Ich verweise daher auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 und 7 bis 9 der Anfrage Nr. 652/-NR/2003 durch den Herrn Bundesminister für Justiz.

Frage 6:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz verfügt nicht über die angefragten Daten. Die Dachorganisation der Schuldnerberatungsstellen Österreich, die ASB Schuldnerberatungen GmbH, übermittelte auf Ersuchen die folgende Daten:

Nachfrage in den Schuldnerberatungen

Alle Daten bundesweit:

	2000	2001	2002
ERSTKONTAKTE	16.503	17.281	18.575
ERSTGESPRÄCHE	10.901	10.925	11.153

Aufschlüsselung nach Bundesländern:

ERSTKONTAKTE	2000	2001	2002
Burgenland	267	401	469
Kärnten	1.343	1.334	1.325
Niederösterreich	2.151	2.495	2.752
Oberösterreich	3.212	3.507	3.423
Salzburg	779	679	1.171
Steiermark	1.743	1.699	2.368
Tirol	1.594	1.757	1.507
Vorarlberg	857	971	1.028
Wien	4.557	4.438	4.532
Gesamt	16.503	17.281	18.575
ERSTGESPRÄCHE	2000	2001	2002
Burgenland	174	308	279
Kärnten	953	929	1.045
Niederösterreich	1.816	1.901	2.177
Oberösterreich	2.266	2.525	2.386
Salzburg	721	531	613
Steiermark	1.640	1.559	1.563
Tirol	824	891	825
Vorarlberg	558	627	602
Wien	1.949	1.654	1.663
Gesamt	10.901	10.925	11.153

Aufgliederung nach Geschlecht:

	2000	2001	2002
männlich	57,05%	59,17%	59,12%
weiblich	42,95%	40,83% ¹⁾	40,88% ²⁾

¹⁾ auf Erstgespräche bezogen, erhoben in 6 Schuldnerberatungsstellen

²⁾ auf Erstgespräche bezogen, erhoben in 9 Schuldnerberatungsstellen

Anteil der Arbeitslosen am Klientel:

2000: 23,68%

2001: 26,74%

2002: 29,64%

Die Datenauswertung für das 1. Halbjahr 2003 ist noch nicht abgeschlossen, sodass die Zahlen noch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Frage 10:

Die Verschuldung ist selten auf einen einzelnen Faktor zurückzuführen, sondern beruht meist auf einer Kombination mehrerer Faktoren. Die am häufigsten genannten Gründe für Verschuldung sind nach Auskunft der ASB Schuldnerberatungen GmbH folgende:

Umgang mit Geld (26%)

ehemalige Selbständigkeit (25%)

Arbeitslosigkeit (21%)
Scheidung / Trennung (20%)
Wohnraumschaffung (16%)
Bürgschaft / Haftungen (9%)
Unfall/Krankheit/Tod (6%)

Gläubigerverteilung:

Reiht man die Gläubiger von Verschuldeten nach der Häufigkeit, so sind Kreditinstitute (31%), gefolgt von Versandhäusern (11%) und Dienstleistungsbetrieben (11%) die am häufigsten vertretenen Gläubigergruppen. Gemessen am Verschuldungsvolumen nehmen die Kreditinstitute mit Abstand den ersten Rang ein.

Frage 11:

Das Ansteigen der Verschuldung von privaten Haushalten erfordert ein rasches Handeln der Konsumentenpolitik. Maßnahmen zur Gegensteuerung werden auf unterschiedlichen Ebenen ergriffen:

Ich setze in diesem Bereich vor allem auf die gezielte und zielgruppenorientierte **Verbraucherinformation**. Die Publikationen des Ressorts setzen sich zum einen mit präventiven Maßnahmen zur Verhinderung der Verschuldung auseinander und zeigen zum anderen Auswege aus der Verschuldung. In Planung ist eine gesonderte Publikationsreihe zum Thema Verschuldung, die sich speziell an Jugendliche wendet, um diese in einer ihrem Alter entsprechenden Weise über die wichtigsten Ursachen der Verschuldung bzw. Überschuldung sowie darüber zu informieren, was im Falle von Problemen zu tun ist.

Weiters ist es mir ein wichtiges Anliegen, den Belangen des Konsumentenschutzes im Rahmen der **Verbraucherziehung in den Schulen** mehr Raum zu verschaffen. Dem Thema „Geschäfte von Jugendlichen und Umgang junger Menschen mit Geld“ sollte hier besonderes Augenmerk geschenkt werden. Dazu habe ich bereits Gespräche mit Frau Bundesministerin Dr. Gehrer geführt und eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Als weitere Maßnahme ist mir die **Rechtsdurchsetzung** im Zusammenhang mit Verschuldung ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des Klagsprojektes des Ressorts mit dem Verein für Konsumenteninformation ist ein Schwerpunkt dem Thema Finanzdienstleistungen und damit auch der Verschuldung gewidmet. Sittenwidrige Bürgschaften mittelloser Angehöriger waren mehrmals Gegenstand von Musterprozessen. Ein konkreter Fall dazu steht unmittelbar vor Genehmigung. Weiters sind aktuell mehrere Verfahren wegen falscher Anlageberatung anhängig, die erhebliche finanzielle Nachteile für Konsumenten nach sich gezogen hat (Argentinien Anleihen, Boden-Invest Beteiligungs GesmbH).

Der verbesserte Zugang Verschuldeter zum **Privatkonskurs** ist ebenfalls Gegenstand des Engagements des Konsumentenschutzressorts. Die Insolvenzrechtsnovelle 2002 hat hier wesentliche Verbesserungen gebracht. Gleichwohl sind bestimmte Personen nach wie vor vom Privatkonskurs ausgeschlossen. Seitens des Ressorts wird eine **Studie** in Auftrag gegeben werden, im Rahmen derer die Erfahrungen mit

dem Privatkonskurs ausführlich beleuchtet werden. Insbesondere sollen Gründe für ein Scheitern des Verfahrens erhoben und abgeklärt werden, ob bzw. inwieweit die Anforderungen des Privatkonskurses zu hoch sind.

Auch im Bereich des **Zivilrechts** setzt sich das Konsumentenschutzressort für Verbesserungen ein, die die Verschuldung hintanhalten sollen. Insbesondere wird eine Regelung eingefordert, wonach Zahlungen vorrangig auf das Kapital und erst nachrangig auf Zinsen und Kosten angerechnet werden sollen.

Weiters ist im europäischen Kontext das Engagement des Konsumentenschutzressorts bezüglich des Vorschlags der Europäischen Kommission zur **Verbraucherkredit-Richtlinie** zu erwähnen. Diskutiert werden Bestimmungen über eine verantwortungsvolle Kreditvergabe, erhöhte Informationspflichten der Kreditinstitute sowie eine restriktivere Handhabung von Kontoüberziehungen.

Frage 12:

Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen ist in den Sozialhilfegesetzen von Oberösterreich und Niederösterreich ausdrücklich als Leistung des Landes definiert. In allen anderen Bundesländern erfolgt die Finanzierung faktisch ebenfalls durch das Land (in der Regel zu 75 % durch das Land und zu 25 % durch Förderungen der AMS-Landesstellen). Nach meinem Informationsstand hat der Bund bisher keine Förderungen an einzelne Schuldnerberatungsstellen der Länder gewährt.

Gleichwohl fördert das Konsumentenschutzressort seit vielen Jahren - ebenso wie das Bundesministerium für Justiz - den Dachverband der Schuldnerberatungsstellen, die ASB Schuldnerberatungen GmbH und damit indirekt die Schuldnerberatungen der Länder: Die ASB organisiert die bundeseinheitliche Ausbildung der Schuldnerberater, was angesichts des Umstandes, dass kein gesetzliches Berufsbild für Schuldnerberater besteht, von großer Bedeutung ist und hat weiters qualitätssichernde Maßnahmen für die Tätigkeit der Schuldnerberatungen ergriffen (Auditoring). Weiters wurde über die ASB Schuldnerberatungen GmbH sichergestellt, dass sich die bei ihr organisierten Schuldnerberatungen an ein Haftungssystem für ihre Beratungstätigkeit angeschlossen haben. Die ASB genießt allgemeine Anerkennung, was auch darin seinen Niederschlag gefunden hat, dass dem Dachverband bei Anträgen von Schuldnerberatungsstellen auf Bevorrechtung gem. Artikel XII der Konkursordnung ein Recht auf Stellungnahme eingeräumt wurde.

Aktuell ist die Konsumentenschutzsektion in Gesprächen mit der Geschäftsführung der ASB Schuldnerberatungen GmbH über weitere Förderungen an den Dachverband im Zusammenhang mit folgenden Themen:

- Wie erwähnt, existiert kein gesetzliches Berufsbild für Schuldnerberater. Dies hat erkennbar Nachteile für Konsumenten und KonsumentInnen. Angesichts des Ansteigens der Zahl der Verschuldeten reicht die Kapazität der gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen der Länder nicht aus, um den Ansturm der Ratsuchenden zu bewältigen. In Wien muss ein neuer Klient derzeit mit einer Wartezeit von 5 Monaten für einen Beratungstermin rechnen. Folge dieser langen Wartezeit ist, dass Schuldner zu kommerziellen Schuldnerberatern ausweichen, und dadurch (zumindest) finanzielle Nachteile haben. So bezeichnen sich zuwei-

len Inkassobüros als Schuldnerberater und bieten „Hilfe“ an. Problematisch ist jedenfalls die Tätigkeit von Kreditvermittlern, die Umschuldungen anbieten, die letztlich zu einer Erhöhung der Verschuldung führen. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage der rechtlichen Qualifikation sowie der Vorsorge für einen Haftungsfall. Vorläufig kann nicht abgeschätzt werden, in welcher Größenordnung „Schuldnerberatung“ von nicht gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen durchgeführt wird. Zu dieser Frage ist eine Erhebung durch die ASB geplant, um nähere Informationen über die Arbeitsweise und die Haftungsvorsorge dieser Einrichtungen zu erlangen. Möglicherweise wird diese Erhebung einen gesetzlichen Handlungsbedarf für ein gesetzliches Berufsbild aufzeigen.

- Weiters soll die ASB Schuldnerberatungen GmbH mit der Auswertung der bisher abgeschlossenen Privatkursverfahren betraut werden. Im Jahr 2002 sind die ersten „Abschöpfungsverfahren“ des neuen Privatkurses abgeschlossen worden. Nunmehr sollen die Erfahrungen mit der neuen Rechtsmaterie ausgewertet werden. Insbesondere soll auch abgeklärt werden, in welcher Größenordnung und aus welchen Gründen Privatkurse nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Ergebnisse dieser Auswertungen können möglicherweise einen legitimen Handlungsbedarf für Änderungen des Privatkurses aufzeigen. Zu denken ist hier insbesondere an eine Herabsetzung der Mindestquote von 10% der Forderung, um in den Genuss der Restschuldbefreiung zu kommen.

Das Ergebnis beider Erhebungen soll Basis für die konsumentenpolitische Tätigkeit meines Ressorts im Zusammenhang mit der Verschuldung bilden.

Eine weitere Unterstützung der Schuldnerberatungen durch mein Ressort erfolgt durch die Zurverfügungstellung von Informationsbroschüren und Foldern zum Thema Verschuldung. Diese Publikationen werden in großer Stückzahl an die Schuldnerberatungsstellen abgegeben und von diesen an Rat suchenden Klienten weitergegeben.

Frage 13:

Das Konsumentenschutzressort ist im Jahr 2002 eine strategische Entwicklungspartnerschaft hinsichtlich des EU-Projektes EQUAL eingegangen.

EQUAL ist eine europäische Gemeinschaftsinitiative mit dem Ziel der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Im Rahmen dieses Projektes sollen insbesondere neue Methoden entwickelt werden, die Diskriminierungen und Ungleichheiten entgegenwirken bzw. die der präventiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind in diese Initiative eingebunden. Das österreichische Programm wurde im Mai 2001 seitens der Europäischen Kommission genehmigt; dessen Umsetzung erfolgt durch einzelne Entwicklungspartnerschaften.

Das Konsumentenschutzressort ging über Initiative der ASB Schuldnerberatungen GmbH, eine Entwicklungspartnerschaft zum Projekt „**Schulden-Shredder**“ ein. Im Rahmen dieses Projektes will man sich mit dem Thema der Gemeinschaftsinitiative EQUAL aus dem Blickwinkel der Verschuldung auseinander setzen.

Die Erfahrung der Schuldnerberatung zeigt nämlich, dass der „Privatkonskurs“ für bestimmte Personengruppen nicht greift. Arbeitslose, Personen in kurzzeitigen Arbeitsverhältnissen bzw. mit geringem Einkommen (insbes. auch AlleinerzieherInnen bzw. KarenzgeldbezieherInnen) haben de facto die Möglichkeit eines Schuldenregulierungsverfahrens nicht.

Weiters sind aufgrund des erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwandes für den Arbeitgeber Personen, die von einer Exekution bedroht sind, vom Verlust des sicheren Arbeitsplatzes bedroht bzw. haben geringere Chancen, wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden. Geplant sind daher **Maßnahmen für eine zielgruppenspezifische Unterstützung** verschuldeter bzw. überschuldeter Personen mit dem Ziel, schnellere und gezielte Entschuldungsvarianten zu entwickeln und damit eine höhere Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu erreichen. Für die Betroffenen sollen spezielle Angebote entwickelt werden; **ArbeitgeberInnen sowie ArbeitsvermittlerInnen** sollen für diese Personengruppe und ihre Probleme sensibilisiert werden, **aktiv selbständige KleinunternehmerInnen** sollen bei der ordnungsgemäßen Beendigung des Unternehmens und der Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit (Arbeitsmarktintegration) unterstützt werden. Durch die geplanten Maßnahmen soll insbesondere auch die **Qualität der Beratung in den Schuldnerberatungen wesentlich gesteigert werden**. Derzeit ist Schwerpunkt der Schuldnerberatungen die Beratung bzw. Begleitung von Personen im Zusammenhang mit dem „Privatkonskurs“. Demgegenüber kann bestimmten Personengruppen - für die der Privatkonskurs nicht greift, kaum Hilfe geboten werden. Unterstützende Maßnahmen wären aber gerade für diese Gruppen, nämlich die sozial Schwächsten, notwendig. Maßnahmen könnten unter anderem in die Richtung gehen, dass Unterstützung bei der Erlangung von Förderungen gewährt wird bzw. eine spezifische Haushaltsberatung durchgeführt wird.

Erste Zwischenergebnisse liegen vor: Nach Fertigstellung der zielgruppenspezifischen Beratungskonzepte und einer ersten Probephase zeigt sich, dass insbesondere im Langzeitarbeitslosenbereich, bei AlleinerzieherInnen in Wohngemeinschaften und Haftinsassen sehr hoher Beratungsbedarf besteht. Positiv angenommen wurden Gruppeninformationsabende, die von den TeilnehmerInnen als sehr motivierend und konstruktiv bezeichnet wurden. Im November wird ein mehrtagiges internationales ExpertInnentreffen zum Thema "Arbeitslosigkeit und Verschuldung" stattfinden.